



Steffi Störmer

Tel.: 0361 37-84115

Steffi.Stoermer@statistik.thueringen.de

Thüringer Insolvenzen im Vergleich

Von Insolvenzen betroffen sind nicht nur kleine Unternehmen und Privatpersonen, auch große Unternehmen mussten den Gang zum Amtsgericht antreten.

Der folgende Aufsatz befasst sich mit der Entwicklung der Thüringer Insolvenzen seit Inkraftsetzung der neuen Insolvenzordnung und stellt diese in den Vergleich mit den anderen Bundesländern. Es erfolgt dabei eine regionale Betrachtung der Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen des Jahres 2006 gegenüber 2005.

Rechtsgrundlagen und Definitionen

Mit Inkraftsetzung der Insolvenzordnung zum 1. Januar 1999 wurde die Rechtssprechung in allen Bundesländern vereinheitlicht. Bis zum 31. Dezember 1998 wurde die Gesamtvollstreckung im früheren Bundesgebiet und Berlin (West) nach der Konkurs- und Vergleichsordnung sowie in den neuen Bundesländern und Berlin (Ost) nach der Gesamtvollstreckungsordnung (der DDR) betrieben. Nur die Vergleichsordnung erhielt Ansätze einer nicht zur Gesamtauflösung des Vermögens führenden Regelung.

Nach der grundlegenden Reform des Insolvenzrechts 1999 kam es Ende 2001 zu einer weiteren Novellierung. Die Einführung einer Stundung der Verfahrenskosten für natürliche Personen (einschließlich Einzelunternehmen und Kleingewerbe) führte zu einer großen Zahl zusätzlicher Insolvenzanträge bei den Gerichten.

Im Ergebnis eines Insolvenzverfahrens werden entweder die Gläubiger aus der Verwertung des Vermögens

des Schuldners gemeinschaftlich befriedigt oder es wird durch die Erstellung eines Insolvenzplans auf den Erhalt bzw. die Sanierung des Unternehmens abgezielt.

Den natürlichen Personen wird Gelegenheit gegeben, sich von ihren Verbindlichkeiten zu befreien (Restschuldbefreiung). Nach einer Redlichkeitsprüfung erfolgt ein sofortiger Eintritt in die Wohlverhaltensphase. Damit werden die Gerichte entlastet, die Verfahrenskosten reduziert und die Schuldner zu einer geringen Kostenbeteiligung verpflichtet.

Vor der Änderung der Insolvenzordnung mussten die Schuldner in der Lage sein, die Kosten des Verfahrens zu tragen. War dies nicht der Fall, wurde das Verfahren mangels Masse abgewiesen bzw. in einigen Fällen Prozesskostenhilfe gewährt.

Ein weiteres Ziel der neuen Insolvenzordnung besteht u.a. darin, dass die Verfahren für mittellose natürliche Personen nicht mangels Masse ausfallen. Diese

Stundungsmöglichkeit der Verfahrenskosten durch die Staatskassen seit Ende 2001 gilt für Verbraucher, Einzelunternehmen und freiberuflich Tätige, also alle natürlichen Personen. Der Gesetzgeber trifft damit geeignete Maßnahmen, da die Insolvenzverfahren frühzeitiger, leichter und häufiger eingeleitet werden können (größere Eröffnungsquoten), so dass am Ende des Verfahrens eine höhere Verteilungsmasse zur Verfügung steht.

Mit Hilfe der Insolvenzordnung können alle Fälle von Zahlungsunfähigkeit, drohender Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung von natürlichen und juristischen Personen geregelt werden.

Insolvenzverfahren:

Das gültige Insolvenzrecht unterscheidet zwischen Regelinsolvenzverfahren und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren:

Diese Art des Verfahrens kommt für alle aktiven Unternehmen und seit 1. Dezember 2001 auch für Einzelunternehmen, freie Berufe und Kleingewerbe in Betracht. Außerdem findet es Anwendung bei Nachlassangelegenheiten sowie bei solchen natürlichen Personen, die u.a. als Gesellschafter an einem größeren Unternehmen beteiligt sind, sowie bei Personen die früher eine selbständige Tätigkeit ausgeübt haben und deren Vermögensverhältnisse nicht überschaubar sind, d.h. mehr als 19 Gläubiger haben oder bei denen Forderungen aus Arbeitsverhältnissen bestehen.

Verbraucherinsolvenzverfahren:

Diese Art stellt ein Insolvenzverfahren dar, das für Verbraucher gilt und bis zum 1. Dezember 2001 auch für Kleingewerbetreibende galt. Ein vereinfachtes Verfahren kommt ab Ende 2001 außer für Verbraucher auch für ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse), zur Anwendung. Dieses Verfahren ist dreistufig konzipiert. Kommt die außergerichtliche Einigung nicht zustande, soll mit Hilfe eines Schuldenbereinigungsplans die gerichtliche Einigung erzielt werden. Scheitert diese, kann ein vereinfachtes Insolvenzverfahren eingeleitet und eine Restschuldbefreiung angestrebt werden.

Schuldenbereinigungsplan:

Vor der Einleitung eines vereinfachten Insolvenzverfahrens muss der Versuch unternommen werden, unter Aufsicht des Gerichts, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplans zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Restschuldbefreiung:

Ist der Schuldner eine natürliche Person, so können ihr - ab Anfang Januar 1999 - nach sieben Jahren (ab 1. Dezember 2001 bereits nach sechs Jahren) die restlichen Schulden erlassen werden, wenn der Schuldner in dieser Zeit seinen Gläubigern sein pfändbares Einkommen oder ähnliche Bezüge zur Verfügung gestellt hat, d.h. an einem vom Gericht bestimmten Treuhänder abtritt.

Sind die bestimmten Obliegenheiten (z.B. keine neuen Schulden, Ausüben einer oder Bemühen um eine angemessene Erwerbstätigkeit) erfüllt, liegen keine Versagungsgründe vor bzw. kein Gläubiger hat die Versagung der Restschuldbefreiung beantragt, kommt das Restschuldbefreiungsverfahren nach dieser sechsjährigen Wohlverhaltensphase in Gang.

Eröffnetes Insolvenzverfahren:

Ein Verfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder wenn ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesene Verfahren:

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für natürliche Personen gilt ab 1. Dezember 2001, dass sich die Verfahrenskosten stunden lassen.

Eigenverwaltung:

Mit Zustimmung der Gläubiger oder auf Anordnung des Gerichts kann dem Schuldner anstelle eines Insolvenzverwalters die Aufgabe übertragen werden, das Vermögen unter Aufsicht eines Sachverwalters zu verwalten und zu verwerten.

Voraussetzung für die Eröffnung der Insolvenzverfahren

Neben der Insolvenzfähigkeit der natürlichen oder juristischen Person muss ein Insolvenzgrund gegeben sein. Insolvenz bedeutet die Eigenschaft eines Schuldners, seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Gläubigern nicht erfüllen zu können.

Dieser ist gekennzeichnet durch die akute Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit und / oder die Überschuldung.

Eine Verfahrenseröffnung kommt nur durch Einreichung eines Insolvenzantrages vom Schuldner oder Gläubiger zu Stande. Anträge wegen Überschuldung und drohender Zahlungsunfähigkeit können nur von den Schuldnern und nicht von den Gläubigern gestellt werden.

Die Privatpersonen sind verpflichtet, zur Vorbereitung des Verfahrens eine Schuldnerberatungsstelle aufzusuchen bzw. professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dabei wird versucht, mittels eines Schuldenbereinigungsplans eine gütliche Einigung zwischen Gläubigern und Schuldnern zu erlangen. Ist dies nicht der Fall, müssen die Schuldnerberatungsstellen u.a. bescheinigen, dass diese außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern erfolglos war.

Zuordnung der Insolvenzen ab 2002

Unternehmen:

grundsätzlich Regelinsolvenzverfahren

- Einzelunternehmen, Freie Berufe, aktive Kleinunternehmen
- Personengesellschaften (OHG, KG, GmbH & Co. KG)
- Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) und andere juristische Personen (Vereine)

Übrige Schuldner:

Regel-, vereinfachtes und Sonderinsolvenzverfahren

- Natürliche Personen, zum Beispiel als Gesellschafter: Regelinsolvenzverfahren
- Ehemals selbständig Tätige, Verhältnisse nicht überschaubar: Regelinsolvenzverfahren
- Nachlassinsolvenz: Sonderinsolvenzverfahren

- Ehemals selbständig Tätige, Verhältnisse überschaubar: vereinfachtes Verfahren
- Verbraucher: vereinfachtes Verfahren

1. Entwicklung der Insolvenzen in Thüringen

1.1 Überblick über die Insolvenzen insgesamt

Mit dem wirksam und bekannt werden der Verbesserungen durch das neue Insolvenzrecht (1999) begann im Jahr 2000 der Anstieg der Insolvenzen in Thüringen. Wurden im Jahr 1999 noch insgesamt 1 513 Insolvenzverfahren beantragt, so gab es im Jahr 2000 bereits ein Siebtel mehr (1 724).

Dieser Ansturm auf die Thüringer Gerichte wurde nach der Novellierung (1. Dezember 2001) mit den Möglichkeiten der Stundung der Verfahrenskosten für natürliche Personen (einschließlich Einzelunternehmen und Kleingewerbe) noch deutlich verstärkt und erreichte im Jahr 2002 mit 2 662 Verfahren das 1,5 -fache des Jahres zuvor.

Der stetige Anstieg der Insolvenzen ist auch weiterhin ungebremst. Allein innerhalb des letzten Jahres wurden mit 4 767 Verfahren fast ein Viertel mehr Insolvenzanträge eingereicht als im Jahr 2005 (3 869 Verfahren).

Während im Jahr 1999 nur rund ein Drittel der Insolvenzverfahren eröffnet wurden, kamen im Jahr 2006 schon 4 318 Verfahren bzw. 90,6 Prozent zur Eröffnung. Das führte zu einer gleichmäßigen, wenn auch nur teilweisen Befriedigung der voraussichtlichen Gläubigerforderungen in Höhe von rund 768 Mill. Euro. Pro Verfahren ergaben sich durchschnittlich Forderungen in Höhe von 161 Tsd. Euro.

In 2 558 Verfahren bzw. mehr als der Hälfte aller Insolvenzfälle lagen die voraussichtlichen Forderungen zwischen 5 000 bis unter 50 000 Euro.

In 441 Fällen erfolgte eine Abweisung des Verfahrens mangels Masse durch das Gericht verbunden mit einem Totalverlust der noch offenen Gläubigerforderungen.

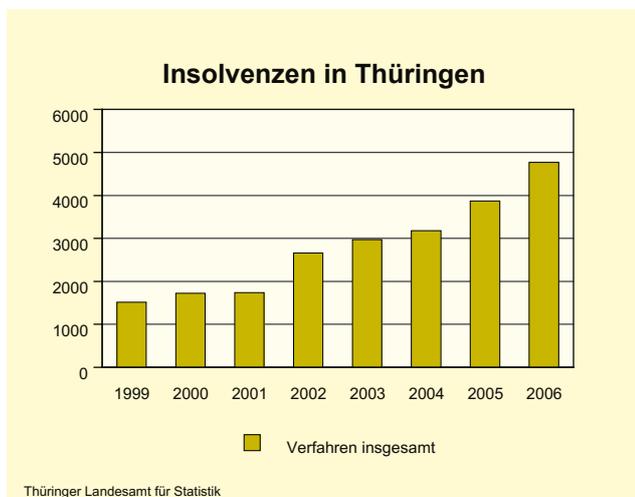
In acht Fällen einigten sich Schuldner und Gläubiger auf einen Schuldenbereinigungsplan unter richterlicher Aufsicht, um einer Schuldenfalle zu entkommen.

Die Unternehmensinsolvenzen hatten im Jahr 2006 einen Anteil von 16,4 Prozent an allen Insolvenzanträgen. Die restlichen 83,6 Prozent entfielen auf die Übrigen Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.,

ehemalige selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Mehr als die Hälfte aller Insolvenzen waren Verbraucherinsolvenzen (59,4 Prozent).

Insolvenzen in Thüringen

Merkmal	Einheit	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Verfahren insgesamt		1 513	1 724	1 740	2 662	2 970	3 180	3 869	4 767
Davon									
eröffnete Verfahren		520	809	894	1 966	2 231	2 410	3 275	4 318
mangels Masse abgewiesene Verfahren		992	908	830	678	716	752	581	441
Schuldenbereinigungsplan angenommen		1	7	16	18	23	18	13	8
Unternehmen insgesamt	Anzahl	1 375	1 353	1 325	1 369	1 040	989	1 029	781
Übrige Schuldner insgesamt		138	371	415	1 293	1 930	2 191	2 840	3 986
davon									
natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.		56	111	51	281	195	229	200	191
Verbraucher		33	194	280	440	750	998	1 706	2 830
Nachlässe		49	66	84	44	48	40	61	37
Beschäftigte	Personen	.	7 812	5 153	7 068	5 238	4 845	3 555	2 866
Voraussichtliche Forderungen	1000 Euro	789 819	1 068 228	1 167 479	2 052 144	1 063 902	1 022 052	953 867	768 113



Regionale Betrachtung der Insolvenzen insgesamt nach Kreisen

Thüringenweit stiegen die Insolvenzen 2006 gegenüber 2005 um 23,2 Prozent.

Den höchsten Anstieg innerhalb eines Jahres gab es in der Stadt Erfurt mit 63,7 Prozent. Um mehr als die Hälfte haben sich die Insolvenzverfahren auch im Landkreis Greiz (+ 61,1 Prozent) und im Landkreis Sömmerda (+ 57,8 Prozent) erhöht.

Einstellige Wachstumsraten wurden im Landkreis Gotha und der Stadt Suhl mit je 6,8 Prozent verzeichnet.

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen blieb die Anzahl der Insolvenzen im Jahr 2006 gegenüber dem Jahr zuvor nahezu konstant.

Geringfügige Rückgänge gab es in drei weiteren Landkreisen (Sonneberg - 7,5 Prozent, Hildburghausen - 5,8 Prozent und Unstrut-Hainich-Kreis - 4,9 Prozent).

Nur in der Stadt Eisenach gab es einen zweistelligen Rückgang (- 12,5 Prozent).

Insolvenzen nach Kreisen in Thüringen

Kreisfreie Stadt Landkreis	Verfahren insgesamt						
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Stadt Erfurt	216	231	448	356	342	446	730
Stadt Gera	111	98	140	173	142	206	264
Stadt Jena	71	47	58	90	105	126	152
Stadt Suhl	40	39	34	61	52	74	79
Stadt Weimar	45	56	92	101	95	115	134
Stadt Eisenach	31	35	39	60	75	136	119
Eichsfeld	43	78	134	149	188	189	213
Nordhausen	55	59	101	116	161	165	230
Wartburgkreis	87	70	105	131	147	190	221
Unstrut-Hainich-Kreis	92	113	200	176	191	205	195
Kyffhäuserkreis	65	60	85	111	100	129	148
Schmalkalden-Meiningen	108	104	143	189	182	250	252
Gotha	130	132	183	188	211	266	284
Sömmerda	48	40	51	57	88	116	183
Hildburghausen	53	64	62	81	79	103	97
Ilm-Kreis	79	95	133	177	171	190	235
Weimarer Land	69	74	113	89	130	129	166
Sonneberg	38	47	65	102	120	133	123
Saalfeld-Rudolstadt	80	59	92	169	143	153	199
Saale-Holzland-Kreis	59	51	103	100	94	104	119
Saale-Orla-Kreis	55	63	79	90	118	112	161
Greiz	87	70	89	114	151	180	290
Altenburger Land	62	55	113	90	95	152	173
Thüringen	1 724	1 740	2 662	2 970	3 180	3 869	4 767

1.2 Überblick über die Unternehmensinsolvenzen in Thüringen

Vor der Einführung des neuen Insolvenzrechtes sanken die Zahlen der Unternehmensinsolvenzen in Thüringen von Jahr zu Jahr geringfügig, entgegen dem bundesdeutschen Trend.

Mit Einführung der neuen Insolvenzordnung im Jahr 1999 gab es einen leichten Anstieg (1 375 Verfahren) und in den folgenden drei Jahren stagnierten die Unternehmensinsolvenzen auf hohem Niveau. Dabei ist zu beachten, dass von dem Zeitpunkt der Novellierung an (1. Dezember 2001) Kleingewerbetreibende nicht mehr ein vereinfachtes Verfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen.

Erst ab dem Jahr 2003 gab es (mit Ausnahme des Jahres 2005: 1 029 Verfahren) jährlich sinkende Zahlen.

Im Jahr 2006 gab es mit 781 Unternehmensinsolvenzen nur noch knapp 60 Prozent der Anträge der Jahre 1999 - 2002. Dies ist vorwiegend auf weniger Insolvenzen von Kapitalgesellschaften zurückzuführen.

Auch die unbezahlten Rechnungen und die damit entstandenen Zahlungsverpflichtungen verringerten sich innerhalb eines Jahres deutlich und erreichten im Jahr 2006 nur noch rund 60 Prozent der Forderungen des Jahres 2005 (535 Mill. Euro) bzw. knapp ein Drittel des Jahres 2001 (1 068 Mill. Euro). Der finanzielle Schaden für die Gläubiger belief sich im letzten Jahr auf rund 333 Mill. Euro. Pro Verfahren entstanden durchschnittliche Schadenssummen von 427 Tsd. Euro.

Die meisten Unternehmen (302), die in ein Insolvenzverfahren verwickelt waren, mussten Insolvenz mit Verbindlichkeiten zwischen 50 000 und 250 000 Euro anmelden. Dabei ist zu beachten, dass die Angaben über die voraussichtlichen Forderungen zum Zeitpunkt des Antrages ermittelt werden und daher oft nur auf den Angaben des Schuldners bzw. den Schätzungen des Gerichts beruhen.

Rund 43 Prozent aller voraussichtlichen Insolvenzforderungen betrafen die Unternehmen, während ihr Anteil an allen Insolvenzanträgen nur rund 16 Prozent betrug.

In 235 Fällen bzw. 30,1 Prozent gingen die Gläubiger im Jahr 2006 völlig leer aus, da diese Verfahren vom Gericht mangels Masse abgewiesen wurden, weil der Schuldner noch nicht einmal in der Lage war die Gerichtskosten aufzubringen. Damit erfüllte die Eröffnungsquote der Unternehmensinsolvenzen von rund 70 Prozent die Erwartungen an die neue Insolvenzordnung nicht ausreichend. Die Eröffnungsquoten der Personengesellschaften (388 Verfahren) liegen bei 68 Prozent und die der Kapitalgesellschaften bei 64 Prozent. Alle vier Aktiengesellschaften wurden im Jahr 2006 eröffnet. Von den Gesellschaften mit beschränkter Haftung (388 Verfahren) wurden im vergangenen Jahr weniger als zwei Drittel eröffnet. Daher könnte man davon ausgehen, dass die antragspflichtigen Organe der Pflicht zur Liquiditätsprüfung und der damit verbunden Vermeidung der Insolvenzverschleppung nicht ausreichend nachgekommen sind.

Ein Fünftel aller Unternehmensinsolvenzen wurde 2006 durch die Gläubiger beantragt.

Die meisten Insolvenzanmeldungen erfolgten somit durch die Schuldner. Der Eröffnungsgrund Überschuldung wurde nur in 23 Insolvenzanmeldungen bzw. 3 Prozent angegeben.

Bei mehr als drei Viertel der Fälle war der Schuldner dauernd außerstande, seine fälligen und angeforderten Geldschulden zu erfüllen. Somit war bei 615 Anträgen die Zahlungsunfähigkeit der sog. Auslöser für Insolvenzeröffnung.

Das neue Insolvenzrecht bietet die Möglichkeit bereits bei drohender Zahlungsunfähigkeit einen Insolvenzantrag zu stellen, damit wird auf eine Sanierungsmöglichkeit des Unternehmens abgezielt. Dieser Insolvenzgrund wurde im vergangenen Jahr jedoch nur von 2 Schuldnern in Anspruch genommen.

Die Geschäftszweige der insolventen Unternehmen werden bei Öffentlichen Bekanntmachungen aufgeführt. Diese Zuordnung erfolgt durch die Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Ausgabe 2003.

Ein Viertel aller Unternehmensinsolvenzen betraf auch im Jahr 2006 das Baugewerbe. Trotz eines Rückgangs der Insolvenzanträge um ein Drittel gegenüber dem Jahr 2005 (285 Verfahren) wurden im vergangenen Jahr noch 192 Verfahren mit voraussichtlichen For-

derungen in Höhe von 57,2 Mill. Euro beantragt. Die Insolvenzhäufigkeit¹⁾ war mit 157 Insolvenzen je 10 000 Unternehmen im Baugewerbe am höchsten.

Im Wirtschaftszweig Grundstücks- und Wohnungswesen sowie im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern erlitten 181 bzw. 128 Unternehmen „Schiffbruch“ und hatten damit einen nicht unerheblichen Anteil an den Unternehmensinsolvenzen (23,2 bzw. 16,4 Prozent).

Die wenigsten Pleiten ereigneten sich im Bereich der Energie- und Wasserversorgung (4 Unternehmen mit einer Schadenssumme von 9,7 Mill. Euro).

Die höchsten Forderungen entstanden im Jahr 2006 im Wirtschaftszweig Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen und Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen in Höhe von 126,3 Mill. Euro, gefolgt vom Verarbeitenden Gewerbe mit 60,9 Mill. Euro.

Fast die Hälfte aller insolventen Unternehmen (388 Fälle bzw. 49,6 Prozent) im Jahr 2006 gehörten der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung an und mehr als ein Drittel (284 Fälle bzw. 36,4 Prozent) waren Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbetreibende. Die GmbHs beanspruchten auch mit rund 210 Mill. Euro den Großteil der voraussichtlichen Insolvenzforderungen. Es entfielen auf jeden Zusammenbruch einer GmbH rund 542 Tsd. Euro und damit fast das 10-fache eines insolventen Verbrauchers (56 Tsd. Euro).

Zum Zeitpunkt des Insolvenzantrages im Jahr 2006 befürchteten noch 2 866 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Das waren knapp 20 Prozent weniger als im Jahr 2005 (3 555). Diese rückläufigen Beschäftigtenzahlen entsprechen zwar dem rückläufigen Trend der Unternehmensinsolvenzen, dürfen aber nicht absolut betrachtet werden. Es ist anzunehmen, dass die gemeldeten Beschäftigten zum Zeitpunkt des Insolvenzantrages zu niedrig angesetzt waren. Es kann davon ausgegangen werden, dass i.d.R. schon

1) Gemessen an den Umsatzsteuerpflichtigen mit Lieferungen und Leistungen über 17 500 Euro am 31. Dezember 2005.

mit Beginn von aufgetretenen Zahlungsschwierigkeiten Unternehmen teilweise von Auffanggesellschaften ein frühzeitiger Beschäftigungsabbau eingetreten war. oder von anderen Unternehmen übernommen. Weiterhin wurde die Belegschaft in den insolventen

Unternehmensinsolvenzen nach Art des Verfahrens, Zahl der Beschäftigten, Höhe der Forderungen, Rechtsformen und Wirtschaftszweigen im Jahr 2006

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Gegenstand der Nachweisung	Insolvenzverfahren				Dagegen im Vorjahreszeitraum: Verfahren insgesamt	Zu (+) bzw. Ab- (-) nahme gegenüber Vorjahreszeitraum	Beschäftigte	Voraussichtliche Forderungen
		eröffnet	mangels Masse abgewiesen	Schuldenbereinigungsplan angenommen	Verfahren insgesamt				
A-K, M-O	Unternehmen insgesamt	546	235	x	781	1 029	- 24,1	2 866	333 299
		nach Rechtsformen							
	Einzelunternehm., Freie Berufe, Kleingewerbe	232	52	x	284	438	- 35,2	270	61 121
	Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	51	24	x	75	86	- 12,8	384	40 672
	dar. GmbH Co. KG	28	11	x	39	40	- 2,5	355	21 775
	GbR	15	10	x	25	32	- 21,9	22	7 347
	Gesellschaften m.b.H.	247	141	x	388	459	- 15,5	1 911	210 415
	Aktiengesellschaften, KGaA	4	-	x	4	21	- 81,0	67	7 875
	Private Company Limited by Shares(Ltd)	2	7	x	9	-	x	27	351
	Genossenschaften	3	-	x	3	-	x	-	5 951
	Sonstige Rechtsformen	7	11	x	18	25	- 28,0	207	6 914
		nach Wirtschaftsbereichen							
A	Land- u. Forstwirtschaft	10	3	x	13	18	- 27,8	16	2 918
B	Fischerei u. Fischzucht	-	-	x	-	-	-	-	-
C	Bergb. u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	-	-	x	-	-	-	-	-
D	Verarbeitendes Gewerbe	74	22	x	96	118	- 18,6	795	60 981
E	Energie u. Wasserversorgung	4	-	x	4	2	100	10	9 698
F	Baugewerbe	137	55	X	192	285	- 32,6	668	57 204
G	Handel; Instandh. u. Rep. v. Kfz u. Gebrauchsgütern	92	36	x	128	170	- 24,7	315	39 135
H	Gastgewerbe	40	16	x	56	69	- 18,8	69	9 895
I	Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	30	6	x	36	69	- 47,8	45	9 465
J	Kredit- u. Versicherungsgewerbe	6	3	x	9	24	- 62,5	2	1 465
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung bewegl. Sachen usw.	108	73	x	181	214	- 15,4	659	126 276
M	Erziehung u. Unterricht	6	1	x	7	9	- 22,2	10	1 402
N	Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	15	5	x	20	6	233,3	245	7 836
O	Erbringung sonst. öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	24	15	x	39	45	- 13,3	32	7 024
		nach der Zahl der Beschäftigten							
	Kein Beschäftigter	175	92	x	267	196	36,2	-	84 580
	1 Beschäftigte(r)	31	18	x	49	73	- 32,9	49	11 863
	2 bis 5 Beschäftigte	67	23	x	90	161	- 44,1	286	51 674
	6 bis 10 Beschäftigte	27	8	x	35	64	- 45,3	267	17 411
	11 bis 100 Beschäftigte	57	2	x	59	89	- 33,7	1 536	64 760
	Mehr als 100 Beschäftigte	3	-	x	3	3	0	728	3 553
	Unbekannt	186	92	x	278	443	- 37,2	x	99 457

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003), Kurzbezeichnungen.

Unternehmensinsolvenzen nach Wirtschaftsbereichen und Rechtsformen nach Forderungsgrößenklassen im Jahr 2006

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Verfahren mit geltend gemachten Forderungen von ... Euro									Voraussichtliche Forderungen
			unter 5000	5000 bis unter 50000	50000 bis unter 250000	250000 bis unter 500000	500000 bis unter 1 Mill.	1 Mill. bis unter 5 Mill.	5 Mill. bis unter 25 Mill.	25 Mill. und mehr	Fororderungen unbekannt	
			Anzahl									
A - K M - O	Unternehmen insgesamt	781	21	155	302	132	99	64	5	-	3	333 299
		nach Rechtsformen										
	Einzeluntern., Freie Berufe, Kleingewerbe	284	9	79	124	40	23	8	-	-		161 121
	Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	75	-	8	25	19	10	13	-	-	-	40 672
	dar. GmbH Co. KG	39	-	3	14	7	6	9	-	-	-	21 775
	GbR	25	-	3	9	10	3	-	-	-	-	7 347
	Gesellschaften m.b.H.	388	6	62	143	71	60	40	4	-	2	210 415
	Aktiengesellschaften, KGaA	4	-	-	-	-	3	-	1	-	-	7 875
	Private Company Limited by Shares(Ltd)	9	2	3	4	-	-	-	-	-	-	351
	Genossenschaften	3	-	-	-	-	2	1	-	-	-	5 951
	Sonstige Rechtsformen	18	4	3	6	2	1	2	-	-	-	6 914
		nach Wirtschaftsbereichen										
A	Land - u. Forstwirtschaft	13	-	5	4	2	2	-	-	-	-	2 918
B	Fischerei u. Fischzucht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C	Bergb. u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
D	Verarbeitendes Gewerbe	96	2	10	22	22	24	15	1	-	-	60 981
E	Energie u. Wasserversorgung	4	-	-	1	2	-	-	1	-	-	9 698
F	Baugewerbe	192	9	39	76	31	26	10	-	-	1	57 204
G	Handel; Instandh. u. Rep. v. KFZ und Gebrauchsgütern	128	1	27	56	22	14	8	-	-	-	39 135
H	Gastgewerbe	56	-	20	24	6	4	2	-	-	-	9 895
I	Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	36	-	7	17	8	2	2	-	-	-	9 465
J	Kredit u. Versicherungsgewerbe	9	-	3	5	-	1	-	-	-	-	1 465
K	Grundstücks - und Wohnungswesen, Vermietung bewegl. Sachen usw.	181	4	35	62	29	21	25	3	-	2	126 276
M	Erziehung u. Unterricht	7	-	1	4	1	1	-	-	-	-	1 402
N	Gesundheits. - , Veterinär - u. Sozialwesen	20	2	1	8	6	1	2	-	-	-	7 836
O	Erbringung sonst. öffentl. u. persönl. Dienstleistungen	39	3	7	23	3	3	-	-	-	-	7 024

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003), Kurzbezeichnungen.

In mehr als einem Drittel der Unternehmen gab es keine Beschäftigten.

Unternehmenszahlen (umsatzsteuerpflichtige Unternehmen 2005 zu 2004: + 2,5 Prozent) und sinkende Arbeitslosenzahlen - gibt.

Jedoch ist Thüringens Wirtschaft und der damit verbundene Arbeitsmarkt optimistisch zu bewerten, weil es positive Aspekte - wie jährlich steigende

Regionale Betrachtung der Unternehmensinsolvenzen nach Kreisen

Unternehmensinsolvenzen in Thüringen im Jahr 2006

kreisfreie Stadt Landkreis	Unternehmensinsolvenzen insgesamt	Insolvenzhäufigkeit ¹⁾
		Insolvenzen je 10 000 Umsatzsteuerpflichtige ¹⁾
Stadt Erfurt	101	151
Stadt Gera	35	109
Stadt Jena	31	111
Stadt Suhl	23	157
Stadt Weimar	33	148
Stadt Eisenach	20	141
Eichsfeld	17	48
Nordhausen	31	118
Wartburgkreis	43	106
Unstrut-Hainich-Kreis	33	95
Kyffhäuserkreis	24	98
Schmalkalden-Meiningen	61	118
Gotha	45	98
Sömmerda	40	171
Hildburghausen	26	117
Ilm-Kreis	57	146
Weimarer Land	25	87
Sonneberg	19	90
Saalfeld-Rudolstadt	32	82
Saale-Holzland-Kreis	16	54
Saale-Orla-Kreis	27	82
Greiz	27	66
Altenburger Land	15	50
Thüringen	781	105

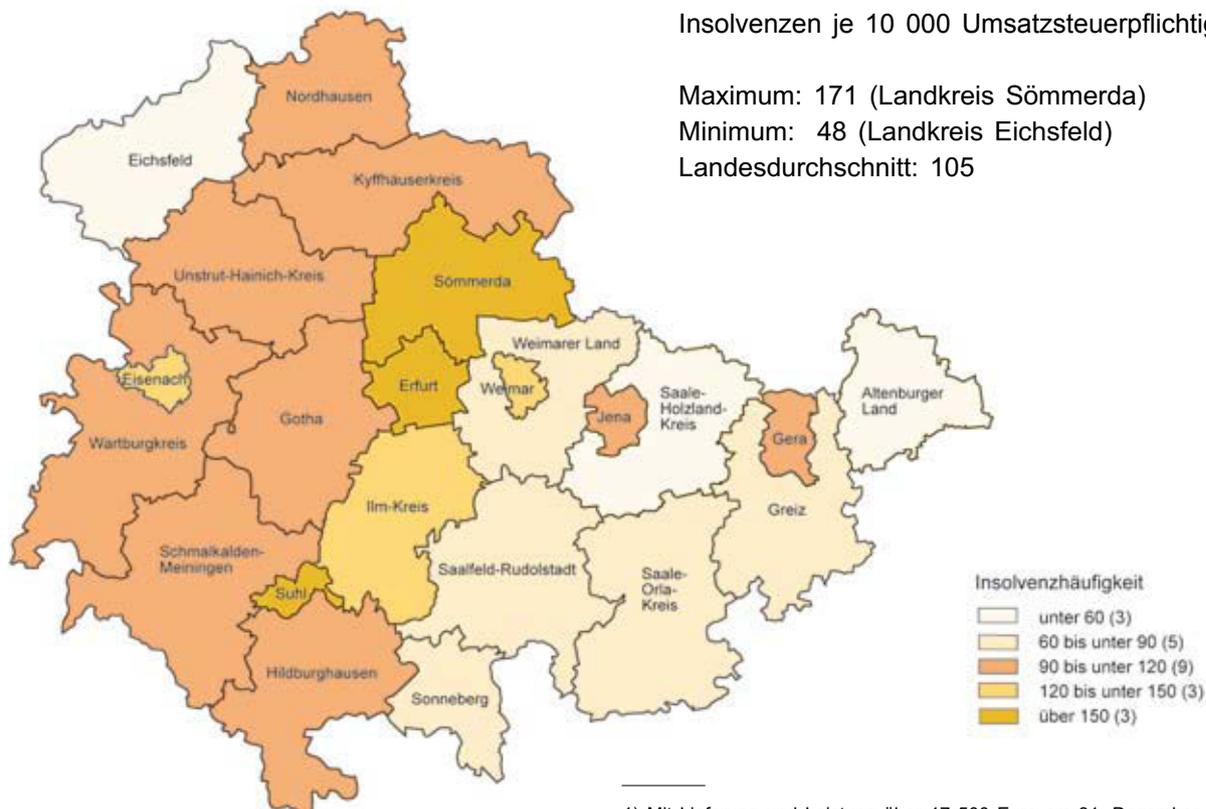
1) Umsatzsteuerpflichtige mit Lieferungen und Leistungen über 17 500 Euro am 31. Dezember 2005.

Um die Thüringer Unternehmensinsolvenzen nach Kreisen zu vergleichen, sind die absoluten Zahlen der Unternehmen nicht ausreichend aussagekräftig. Deshalb errechnet man eine relative Insolvenzhäufigkeit, d.h. es wurde die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen zur Gesamtzahl der Unternehmen ins Verhältnis gesetzt. Dabei zeigt sich neben der verstärkten Insolvenztätigkeit in den kreisfreien Städten eine deutliche Gliederung in drei Gebiete.

Gebiet 1:

Im Ballungsgebiet der Landeshauptstadt Erfurt wurden im letzten Jahr prozentual die meisten Unternehmen insolvent gemeldet. In den Amtsgerichten der Stadt Erfurt gingen zwar die meisten Anträge ein, jedoch mit 151 Insolvenzen je 10 000 Umsatzsteuerpflichtigen lag Erfurt an dritter Stelle hinter dem angrenzenden Landkreis Sömmerda (171) und der Stadt Suhl (157). Auch im angrenzenden Ilm-Kreis gab es eine überdurchschnittlich hohe Insolvenzhäufigkeit (146).

Unternehmensinsolvenzen in Thüringen im Jahr 2006



1) Mit Lieferung und Leistung über 17 500 Euro am 31. Dezember 2005

Gebiet 2:

In den nordwestlichen und südwestlichen Teilen Thüringens lag die Insolvenzhäufigkeit (mit Ausnahmen der Stadt Suhl mit 157 und der Stadt Eisenach mit 141) nahe am landesweiten Durchschnitt von 105 Unternehmensinsolvenzen je 10 000 Umsatzsteuerpflichtigen.

Im Landkreis Eichsfeld gab es im vergangenen Jahr mit 48 Unternehmensinsolvenzen je 10 000 Umsatzsteuerpflichtigen die wenigsten Unternehmenszusammenbrüche.

Gebiet 3:

In Ost- und Mittelthüringen gingen im Jahr 2006 prozentual die wenigsten Unternehmen Pleite. Mit Ausnahme der kreisfreien Städte Weimar (148), Jena (111) und Gera (109) lagen alle Landkreise unter dem Thüringer Durchschnitt (105 Unternehmensinsolvenzen je 10 000 Umsatzsteuerpflichtigen).

1.3 Überblick über die Insolvenzen der Übrigen Schuldner und der Verbraucher in Thüringen

Nach Einführung des vereinfachten Insolvenzverfahrens am 1. Januar 1999 wurden die neuen Möglichkeiten bis hin zur Restschuldbefreiung anscheinend aus Unwissenheit noch nicht ausreichend genutzt.

Durch die Novellierung der Insolvenzordnung im Jahr 2001 und der damit verbundenen Stundung der Verfahrenskosten ist nicht mehr zu erkennen,

ob der Schuldner bei der Verfahrenseröffnung noch in der Lage war, die Verfahrenskosten aufzubringen. Seitdem die Übrigen Schuldner, hauptsächlich die Verbraucher, die positiven Effekte des neuen Insolvenzrechts erkannt haben, stiegen die Insolvenzen in Thüringen von Jahr zu Jahr stetig an.

Die Reformen zeigten Wirkung, denn die Verfahren der Übrigen Schuldner haben sich von 2001 bis 2006 fast verzehnfacht (2001 und 2006: 415 bzw. 3 986 Insolvenzen). Zu den Insolvenzen der übrigen Schuldner zählen die natürlichen Personen als Gesellschafter u.Ä., ehemalige Selbständige, Nachlassinsolvenzen und Verbraucher.

Insbesondere die Verbraucher nutzten die Chancen ihre Schulden in den Griff zu bekommen. Mit 2 830 Anträgen im Jahr 2006 nahmen die Verbraucherinsolvenzen einen Anteil an allen Insolvenzen von fast 60 Prozent ein. Ihre Zahl stieg damit auch auf das 10-fache seit dem Jahr 2001 (280 Verfahren) an. 2006 gegenüber 2005 gab es in Thüringen eine Steigerung um rund zwei Drittel und damit den zweithöchsten Anstieg der Verbraucherinsolvenzen aller Bundesländer.

Im Jahr 2001 gelangten 217 Verfahren der Verbraucher bzw. 77,5 Prozent zur Eröffnung. Durch die neuen Stundungsmöglichkeiten wurden im Jahr 2006 bereits 2 815 Verfahren bzw. 99,5 Prozent eröffnet.

Insolvenzen der übrigen Schuldner nach Art des Verfahrens und Höhe der Forderungen im Jahr 2006

Gegenstand der Nachweisung	Insolvenzverfahren				Dagegen im Vorjahreszeitraum: Verfahren insgesamt	Zu (+) bzw. Ab- (-) nahme gegenüber Vorjahreszeitraum	Beschäftigte	Voraussichtliche Forderungen
	eröffnet	mangels Masse abgewiesen	Schuldenbereinigungsplan angenommen	Verfahren insgesamt				
Übrige Schuldner insgesamt	3 772	206	8	3 986	2 840	40,4	x	434 814
Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	124	67	x	191	200	- 4,5	x	59 835
Ehemals selbständig Tätige ¹⁾	645	109	x	754	732	3	x	169 225
Ehemals selbständig Tätige ²⁾	172	1	1	174	141	23,4	x	41 915
Verbraucher	2 815	8	7	2 830	1 706	65,9	x	158 325
Nachlässe	16	21	x	37	61	- 39,3	x	5 514

1) die ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen bzw. deren Vermögensverhältnisse nicht überschaubar sind.

2) die ein vereinfachtes Verfahren durchlaufen bzw. deren Vermögensverhältnisse überschaubar sind.

Alle übrigen Schuldner hatten mit 3 772 Verfahren im vergangenen Jahr eine Eröffnungsquote von 94,6 Prozent.

Die vorrausichtlichen Forderungen dieser Schuldnergruppe beliefen sich im Jahr 2006 auf 434,8 Mill. Euro. Ihr Anteil an allen Insolvenzforderungen betrug 56,6 Prozent.

Die Verbraucherinsolvenzen mit einer Forderungshöhe von 158,3 Mill. Euro tragen nur zu einem Fünftel der Gesamtforderungen bei. Durchschnittlich hatte jeder zahlungsunfähige Verbraucher Verbindlichkeiten in Höhe von 55,9 Tsd. Euro.

Regionale Betrachtung der Verbraucherinsolvenzen nach Kreisen

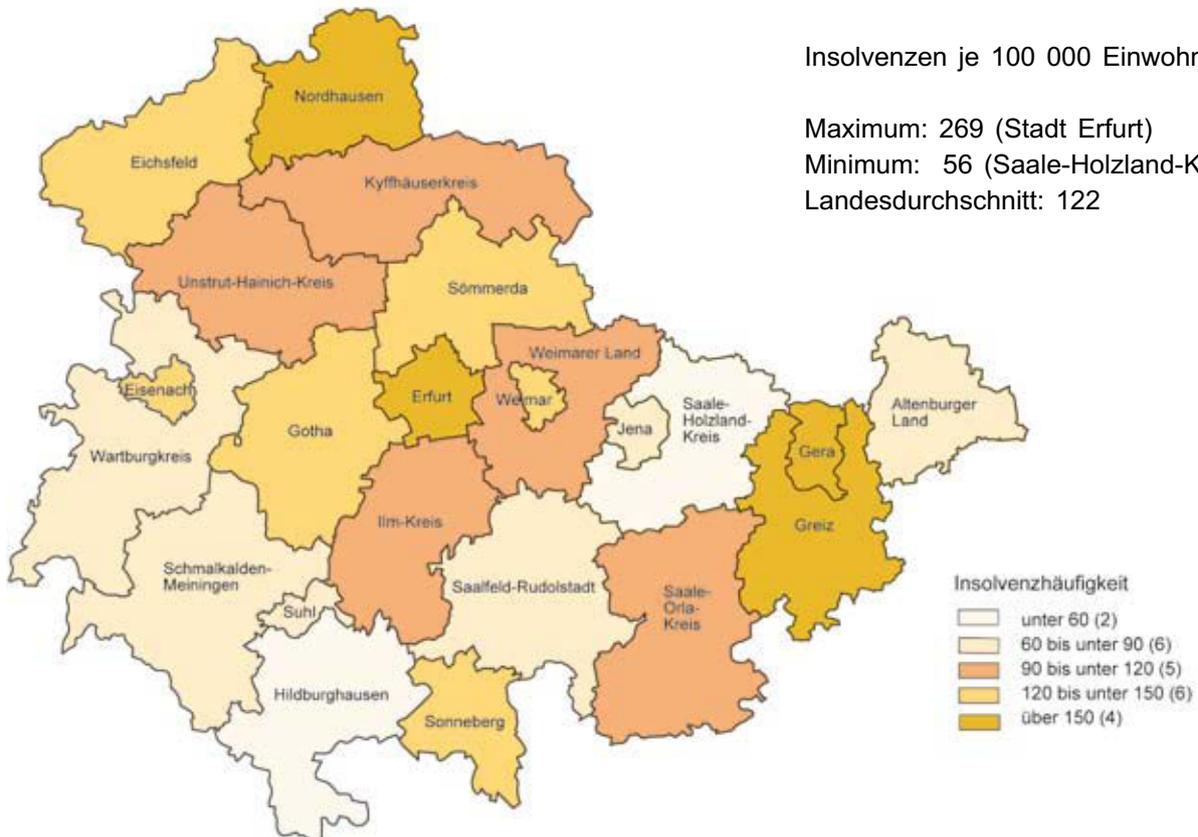
Zur Vergleichbarkeit und höherer Aussagefähigkeit der Verbraucherinsolvenzen in den Thüringer Kreisen und kreisfreien Städten wurde die relative Insolvenzhäufigkeit (die Zahl der Verfahren bezogen auf 100 000 Einwohner) berechnet.

Verbraucherinsolvenzen in Thüringen im Jahr 2006

Verbraucherinsolvenzen in Thüringen im Jahr 2006

kreisfreie Stadt Landkreis	Unternehmensinsolvenzen insgesamt	Insolvenzhäufigkeit
		Insolvenzen je 100 000 Einwohner ¹⁾
Stadt Erfurt	546	269
Stadt Gera	161	157
Stadt Jena	88	86
Stadt Suhl	36	86
Stadt Weimar	78	121
Stadt Eisenach	61	140
Eichsfeld	148	136
Nordhausen	145	157
Wartburgkreis	99	72
Unstrut-Hainich-Kreis	112	99
Kyffhäuserkreis	96	110
Schmalkalden-Meiningen	121	89
Gotha	173	121
Sömmerda	110	145
Hildburghausen	42	60
Ilm-Kreis	120	104
Weimarer Land	103	118
Sonneberg	78	124
Saalfeld-Rudolstadt	92	74
Saale-Holzland-Kreis	50	56
Saale-Orla-Kreis	93	101
Greiz	185	162
Altenburger Land	93	89
Thüringen	2 830	122

1) Bevölkerungsstand: 31. Dezember 2006



Insolvenzen je 100 000 Einwohner ¹⁾

Maximum: 269 (Stadt Erfurt)

Minimum: 56 (Saale-Holzland-Kreis)

Landesdurchschnitt: 122

1) Bevölkerung am 31. Dezember 2006

Betrachtet man die relative Insolvenzhäufigkeit im Jahr 2006, wird deutlich, dass es vorwiegend im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Erfurt mit 269 Verbraucherinsolvenzen je 100 000 Einwohner, der Stadt Gera und dem Landkreis Nordhausen mit jeweils 157 eine Konzentration der Verbraucherinsolvenzen gab.

Im Thüringer Durchschnitt von 122 Verbraucherinsolvenzen je 100 000 Einwohner lagen die Stadt Weimar sowie die Landkreise Gotha und Sonneberg.

In Südwestthüringen traten durchweg niedrige Quoten auf. Auch um das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, der den niedrigsten Wert (56) in Thüringen erreichte, war die Insolvenzhäufigkeit gering.

Die Ursachen für die unterschiedliche regionale Insolvenzentwicklung könnten am geringen Bekanntheitsgrad des neuen Insolvenzrechts in der Bevölkerung oder an einer gefestigten wirtschaftlichen und sozialen Grundbasis liegen.

2. Entwicklung der Insolvenzen in Deutschland

2.1 Überblick über die Insolvenzen insgesamt in Deutschland

Durch die wachsenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme und die steigende Akzeptanz der neuen Insolvenzordnung erhöhte sich auch in Deutschland

die Zahl der Antragsteller stetig. Die Insolvenzen haben sich von 1999 zu 2006 mehr als vervierfacht (34 038 bzw. 154 404 Anträge). Im Jahr 2006 gab es bundesweit 13,1 Prozent mehr Insolvenzfälle als im Jahr 2005 (136 554 Anträge).

Dabei fiel die prozentuale Steigerung in diesem Zeitraum in den alten Bundesländern ohne Berlin (11,4 Prozent) fast durchweg geringer aus als in den neuen Bundesländern ohne Berlin (16,6 Prozent).

Auch wenn die prozentuale Steigerung der Insolvenzzahlen von Jahr zu Jahr abnimmt, verbleibt das Insolvenzgeschehen auf einem hohen Niveau.

Im Jahr 2006 wurden von den Gerichten 137 541 Verfahren bzw. 89,0 Prozent eröffnet. 15 135 Anträge wurden mangels Masse abgelehnt und 1 728 Verfahren endeten mit einem Schuldenbereinigungsplan.

Die voraussichtlichen Forderungen der Gläubiger beliefen sich im Jahr 2006 bundesweit auf 33,2 Mrd. Euro.

Knapp 60 Prozent aller beantragten Insolvenzen entfielen im letzten Jahr auf natürliche Personen bzw. ehemalige Gewerbetreibende. Daher ist es wichtig, auch die Entwicklungen der Insolvenzen von Unternehmen und natürlichen Personen gesondert zu betrachten.

Insolvenzen in Deutschland

Merkmal	Einheit	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	
Verfahren insgesamt	Anzahl	34 038	42 259	49 326	84 428	10 0723	118 274	136 554	154 404	
Davon eröffnete Verfahren mangels Masse		12 255	19 698	25 230	61 691	77 237	95 035	115 470	137 541	
abgewiesene Verfahren		21 542	21 357	22 360	21 551	22 134	21 450	19 279	15 135	
Schuldenbereinigungsplan angenommen		241	1 204	1 736	1 186	1 352	1 789	1 805	1 728	
Unternehmen insgesamt		26 476	28 235	32 278	37 579	39 320	39 213	36 843	30 357	
Übrige Schuldner insgesamt		7 562	14 024	17 048	46 848	61 403	79 061	99 711	124 047	
davon natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.		1 851	1 129	1 472	6 381	3 709	4 237	3 446	2 468	
Verbraucher		3 357	10 479	13 277	21 441	33 609	49 123	68 898	92 310	
Beschäftigte ¹⁾		Personen	.	181 318	202 829	273 501	218 990	199 986	168 219	116 674
Voraussichtliche Forderungen		Mrd. Euro	17,3	24,0	30,9	61,5	42,0	39,2	35,9	33,2

1) Bis 2001 ohne Kleingewerbe, ab 2002 einschließlich Kleingewerbe.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Regionale Betrachtung der Insolvenzen insgesamt nach Bundesländern

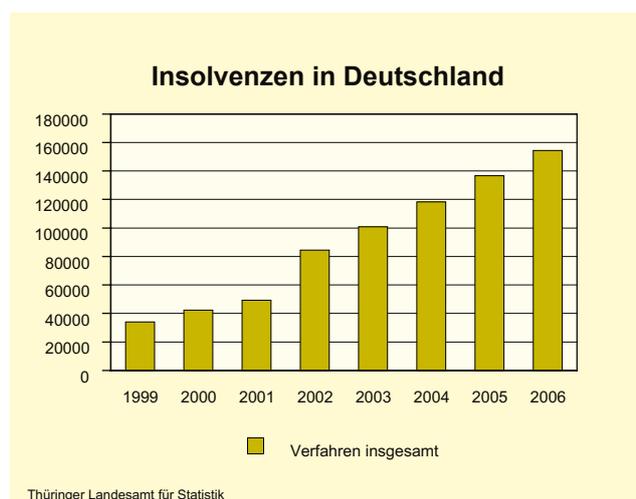
Um mehr als die Hälfte stiegen die Bremer Insolvenzanträge im Jahr 2006 gegenüber 2005. An den Amtsgerichten in Schleswig-Holstein und in Berlin wurden im vergangenen Jahr rund ein Viertel mehr Insolvenzen angemeldet (26,4 bzw. 24,5 Prozent). In Thüringen gab es von 2006 zu 2005 die höchste

Steigerung der neuen Bundesländer (23,2 Prozent). Über ein Fünftel mehr Insolvenzen gab es in den Ländern Brandenburg und Hessen mit 22,8 bzw. 20,3 Prozent.

Im Jahr 2006 war Nordrhein-Westfalen das einzige Bundesland mit weniger Insolvenzen als im Jahr 2005 (- 1 008 Insolvenzanträge bzw. - 3,4 Prozent).

Insolvenzen nach Bundesländern

Land	Verfahren insgesamt							
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Baden-Württemberg	1 060	4 458	5 255	8 487	9 419	11 590	13 403	15 061
Bayern	1 257	4 809	6 080	10 112	11 847	13 522	15 521	18 276
Berlin	410	2 513	2 637	4 450	5 420	6 002	6 794	8 460
Brandenburg	473	1 869	2 091	3 276	3 378	4 185	4 903	6 020
Bremen	98	358	394	1 309	1 215	1 527	1 791	2 726
Hamburg	450	908	1 230	2 198	2 717	2 947	3 455	3 929
Hessen	795	2 824	3 221	5 123	6 478	7 530	8 708	10 475
Mecklenburg-Vorpommern	541	1 300	1 563	2 505	2 793	3 413	3 836	4 253
Niedersachsen	1 344	4 413	5 373	9 138	11 395	14 197	16 782	19 579
Nordrhein-Westfalen	2 810	8 350	9 725	17 394	22 786	26 980	29 418	28 410
Rheinland-Pfalz	379	1 736	2 206	4 123	4 789	5 476	6 573	7 329
Saarland	166	521	649	1 276	1 760	1 938	2 208	2 390
Sachsen	941	3 050	3 301	4 957	5 629	6 523	8 244	9 106
Sachsen-Anhalt	569	1 938	2 124	3 704	3 620	4 280	5 260	6 308
Schleswig-Holstein	442	1 488	1 737	3 712	4 507	4 984	5 788	7 315
Thüringen	520	1 724	1 740	2 663	2 970	3 180	3 870	4 767
Deutschland	12 255	42 259	49 326	84 427	100 723	118 274	136 554	154 404



2.2 Überblick über die Unternehmensinsolvenzen in Deutschland

Die Unternehmensinsolvenzen in Deutschland stiegen in den ersten Jahren nach Einführung der neuen Insolvenzordnung (1999: 26 476) jährlich an und sanken (nach dem Höchststand im Jahr 2003: 39 320) fast auf das Anfangsniveau zurück. Die Unternehmensinsolvenzen verringerten sich innerhalb eines Jahres um ein Fünftel auf 30 357 Insolvenzen im Jahr 2006.

Der Hauptgrund dafür war die rückläufige Zahl der Insolvenzen von Kapital- und Personengesellschaften, während die Anträge der Einzel- und Kleinunternehmen bis zum Jahr 2005 geringfügig anstiegen.

In den neuen Bundesländern fiel dieser Anstieg in abgeschwächter Form aus, weil sich diese bereits auf einem höheren Niveau befanden, was auf eine geringere Unternehmensstabilität zurückzuführen sein könnte.

Die offenen Gläubigerforderungen der Unternehmen beliefen sich im Jahr 2006 bundesweit auf 19,4 Mrd. Euro. Durchschnittlich stehen bei den insolventen Unternehmen rund 642 Tsd. Euro Verbindlichkeiten zu Buche.

In fast der Hälfte aller Fälle (10 034 Insolvenzanträge bzw. 49,4 Prozent) mussten die Gläubiger ganz auf ihre Forderungen verzichten, da eine Abweisung mangels Masse durch die Gerichte erfolgte.

Am häufigsten von Insolvenz betroffen sowie die höchsten Forderungen entstanden im Jahr 2006 im Wirtschaftszweig Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen und Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen in Höhe von 9,1 Mrd. Euro (6 892 Verfahren), gefolgt vom Wirtschaftszweig Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern mit voraussichtlichen Forderungen von 2,7 Mrd. Euro (6 310 Verfahren).

Auch bundesweit gingen im Jahr 2006 die meisten Unternehmen mit der Rechtsform - Gesellschaft mit beschränkter Haftung - insolvent (12 867 Verfahren bzw. 42,4 Prozent).

Zum Zeitpunkt des Insolvenzantrages (2006) bangten bundesweit 116 674 Beschäftigte um ihren Arbeitsplatz. Fast zwei Drittel aller Betroffenen (75 099 Beschäftigte bzw. 64,4 Prozent) arbeiteten bis zur Insolvenzeröffnung in Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Ein Viertel der insolventen Unternehmen (7 353 Unternehmen bzw. 24,2 Prozent) in Deutschland wurde keine drei Jahre alt. 8 135 junge Unternehmen zwischen drei und acht Jahren waren im Jahr 2006 finanziell gescheitert. Mehr als ein Drittel der Unternehmen (10 952 Unternehmen bzw. 36,1 Prozent) existierte acht Jahre und länger am Markt.

Unternehmensinsolvenzen nach Bundesländern

Die absoluten Insolvenzzahlen der Unternehmen in den Bundesländern sind durch die unterschiedlichen Unternehmensstrukturen bzw. die Bevölkerungszahlen nicht aussagekräftig genug. Zum besseren Vergleich der Unternehmensinsolvenzen (einschließlich Kleingewerbe) im gesamten Bundesgebiet, errechnet man auch hier eine relative Insolvenzhäufigkeit, d.h. die Zahl der Unternehmensinsolvenzen je 10 000 Umsatzsteuerpflichtige.

Dabei zeigt sich, dass vorwiegend in den neuen Bundesländern eine überdurchschnittlich hohe Insolvenzhäufigkeit im Jahr 2006 vorlag. In diesem Teil Deutschlands gibt es weniger gewachsene Unternehmen mit stabiler Wirtschaftstätigkeit und finanziellem Rückhalt.

Die höchste Quote verzeichnete das Land Sachsen-Anhalt mit 170 Insolvenzen je 10 000 Umsatzsteuerpflichtigen, gefolgt von den Ländern Sachsen (158) und Mecklenburg-Vorpommern (130). Die niedrigste Insolvenzhäufigkeit der Unternehmen der neuen Bundesländer gab es in Thüringen (105).

In den alten Bundesländern wurden je 10 000 Unternehmenssteuerpflichtige die meisten Unternehmensinsolvenzen in Schleswig-Holstein (127) verzeichnet. Unter dem bundesweiten Durchschnitt (100 Unternehmensinsolvenzen auf 10 000 Umsatzsteuerpflichtige) lagen die Stadt Hamburg (90) und die drei südlichen Bundesländer Hessen (81), Bayern (79) und Baden-Württemberg (58).

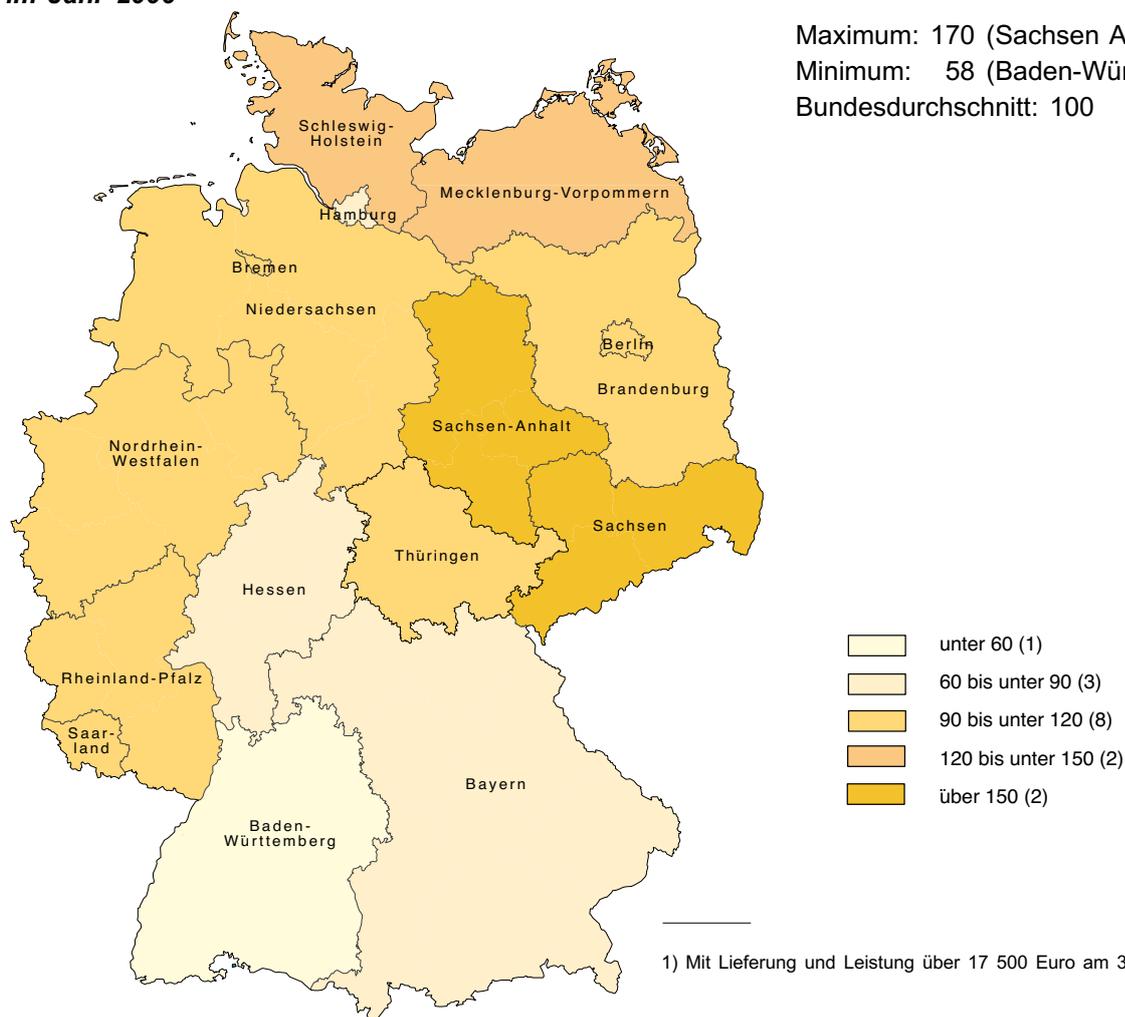
Unternehmensinsolvenzen nach Bundesländern im Jahr 2006

Land	Unternehmensinsolvenzen insgesamt	Insolvenzhäufigkeit
		Insolvenzen je 10 000 Umsatzsteuerpflichtige ¹⁾
Baden-Württemberg	2 425	58
Bayern	4 300	79
Berlin	1 381	116
Brandenburg	940	114
Bremen	228	103
Hamburg	729	90
Hessen	1 954	81
Mecklenburg-Vorpommern	672	130
Niedersachsen	2 999	115
Nordrhein-Westfalen	7 359	114
Rheinland-Pfalz	1 586	103
Saarland	343	99
Sachsen	2 212	158
Sachsen-Anhalt	1 131	170
Schleswig-Holstein	1 317	127
Thüringen	781	105
Deutschland	30 357	100

1) Umsatzsteuerpflichtige mit Lieferungen und Leistungen über 17 500 Euro am 31. Dezember 2005.

Unternehmensinsolvenzen nach Bundesländern im Jahr 2006

Insolvenzen je 10 000 Umsatzsteuerpflichtige ¹⁾



1) Mit Lieferung und Leistung über 17 500 Euro am 31. Dezember 2005

2.3 Überblick über die Insolvenzen der Übrigen Schuldner und der Verbraucher in Deutschland

Von den 124 047 Insolvenzen der Übrigen Schuldner wurden im Jahr 2006 bundesweit 92 310 Verfahren durch private Verbraucher angemeldet. Das war fast das 7-fache des Jahres 2001 (13 277 Verbraucherinsolvenzen).

Auch deutschlandweit hält die steigende Tendenz an. Während im Jahr 2005 noch 68 898 Verbraucher den Gang zum Gericht antreten mussten, war es im Jahr 2006 bereits ein Drittel mehr.

Die Eröffnungsquote lag im Jahr 2006 bei 98,0 Prozent, so dass nur noch 258 Verfahren bzw. 2 Prozent mangels Masse abgewiesen wurden.

Die voraussichtlichen Forderungen beliefen sich im Jahr 2006 auf 5,6 Mrd. Euro. Das waren durchschnittlich rund 61 Tsd. Euro pro Verfahren.

Verbraucherinsolvenzen nach Bundesländern

Die regionale Betrachtung der Verbraucherinsolvenzen nach der Insolvenzhäufigkeit ergab im Jahr 2006 in Deutschland ein deutliches Nord-Süd-Gefälle.

Die meisten Verbraucherinsolvenzen gab es in der Stadt Bremen. Hier kamen auf 100 000 Einwohner 309 Verbraucherinsolvenzen.

Nur halb so viele Insolvenzen wurden nach dieser Quote an den Amtsgerichten der nördlichen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, der Stadt Hamburg und Berlin entschieden.

Die Länder Thüringen und Sachsen (122 und 108) lagen nahe der durchschnittlichen bundesdeutschen Insolvenzhäufigkeit von 112.

Unter dem Durchschnitt befanden sich die südwestlichen Bundesländer. Bezogen auf 100 000 Einwohner gab es die geringsten Verbraucherinsolvenzen - wie auch bei Unternehmensinsolvenzen - in den drei südlichen Bundesländern Hessen (96), Baden-Württemberg (82) und Bayern (79). Gründe dafür liegen in der besseren sozialen und wirtschaftlichen Substanz.

Verbraucherinsolvenzen nach Bundesländern im Jahr 2006

Land	Verbraucherinsolvenzen insgesamt	Insolvenzhäufigkeit
		Insolvenzen je 100 000 Einwohner ¹⁾
Baden-Württemberg	8 809	82
Bayern	9 922	79
Berlin	5 100	150
Brandenburg	3 704	145
Bremen	2 051	309
Hamburg	2 668	152
Hessen	5 806	96
Mecklenburg-Vorpommern	2 680	158
Niedersachsen	12 574	158
Nordrhein-Westfalen	17 644	98
Rheinland-Pfalz	4 032	99
Saarland	1 752	168
Sachsen	4 601	108
Sachsen-Anhalt	3 807	156
Schleswig-Holstein	4 330	153
Thüringen	2 830	122
Deutschland	92 310	112

1) Bevölkerungsstand: 31. Dezember 2006

Verbraucherinsolvenzen in Deutschland im Jahr 2006



Insolvenzen je 100 000 Einwohner ¹⁾

Maximum: 309 (Bremen)
 Minimum: 79 (Bayern)
 Bundesdurchschnitt: 112

Insolvenzhäufigkeit

- unter 90 (2)
- 90 bis unter 120 (4)
- 120 bis unter 150 (3)
- über 150 (7)

1) Bevölkerungsstand: 31. Dezember 2006